

## **Rechtliche Hinweise**

Alle Preise und Angaben zu den Fahrzeugen gelten als unverbindliche Information. Die JH Premium GmbH ist bemüht, jederzeit die gültigen und aktuellen unverbindlichen Preise und Angaben zu nennen. In Einzelfällen ist es nicht auszuschließen, dass die Angaben nicht mehr aktuell sind. Trotz größter Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Seiten sind Fehler und Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Die JH Premium GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt durch die Benutzung dieser Website entstehen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Sämtliche Inhalte dieser Website, sowie deren Anordnung, soweit nicht anderweitig ausgewiesen, unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Inhalt dieser Websites darf nicht zu kommerziellen Zwecken kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die meinautohaus.at GmbH behält sich alle Rechte vor. Sämtliche Markenzeichen auf der Website sind markenrechtlich geschützt, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders angegeben.

## **AGB**

### **I. Anwendungsbereich**

1. Die AGB (allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma JH Premium GmbH.
2. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehend angeführten AGB, welche im Verkaufsraum der JH Premium GmbH ausgehängt und frei zugänglich einsehbar sind.
3. Allfällig abweichende Vereinbarungen zu den AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform bzw. der schriftlichen Zustimmung der JH Premium GmbH.
4. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Solche werden auch nicht durch Schweigen Vertragsbestandteil.

### **II. Gewährleistung**

Die JH Premium GmbH hat für Mängel, die bei Übergabe des Fahrzeugs vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 12 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast. Die Gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten wird bei jedem Fahrzeug welches älter als 24 Monate ist automatisch bei Vertragsabschluss auf 12 Monate verkürzt. Ansprüche aus der Gewährleistung sind daher innerhalb dieser Frist geltend zu machen.

### **III. Garantie**

Eine freiwillige Garantiezusage schränkt die Gewährleistungspflicht der JH Premium GmbH nicht ein und muss Name und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlichen vorausgesetzten Eigenschaften hat.

### **IV. Erfüllung**

1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen bei der JH Premium GmbH eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4 (vier) Prozent über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Die JH Premium GmbH hat den Vertrag erfüllt, wenn sie das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist die meinautohaus.at GmbH berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

### **V. Eigentumsvorbehalt**

1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum der JH Premium GmbH.
2. Die Weitergabe eines unter Eigentumsvorbehalt stehenden Fahrzeugs durch den Käufer, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der JH Premium GmbH nicht zulässig.
3. Stimmt die JH Premium GmbH einer Weitergabe eines unter Eigentumsvorbehalt stehenden Fahrzeugs zu, tritt der Käufer schon jetzt bis zur Erfüllung aller Ansprüche der JH Premium GmbH aus dem Vertrag mit dem Käufer, sämtliche aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seinen Abnehmer an die JH Premium GmbH ab, und verpflichtet sich alle notwendigen Maßnahmen hierfür zu treffen.
4. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

## **VI. Rücktritt**

1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.

## **VII. Ankaufsüberprüfung**

Wird das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese der Käufer mangels besonderer Vereinbarung bis zur Übernahme des Fahrzeuges – längstens jedoch bis zur behördlichen Zulassung – bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durchführen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten Zustand ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären.

## **VIII. Datenschutz**

Die vom Käufer mitgeteilten persönlichen Daten werden von der JH Premium GmbH ausschließlich im Zusammenhang mit der Abwicklung des mit dem Käufer geschlossenen Vertrages verwendet. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass die JH Premium GmbH die personenbezogenen Daten des Käufers in ihrer Datenbank speichert, sowie dass die JH Premium GmbH diese Daten an Dritte weitergibt, dies ausschließlich sofern für die Erfüllung des Vertrages erforderlich.

## **IX. Aufrechnung**

Der Käufer ist nur dann zur Aufrechnung mit einer Gegenforderung berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt ist oder nicht bestritten wurde. Die JH Premium GmbH ist berechtigt, mit sämtlichen Forderungen aufzurechnen, die ihr gegenüber dem Käufer zustehen.

## **X. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Verkaufsraum der JH Premium GmbH in 2514 Traiskirchen, Gutenbergstrasse 7

## **XI. Bezahlung**

Vor Übergabe des Fahrzeugs, im wesentlichen im Zusammenhang mit der Übergabe der dazugehörigen Fahrzeugpapiere und Schlüssel, hat der Kaufpreis des Kaufgegenstandes auf dem Konto der Verkäuferin eingelangt zu sein oder muss eine Bestätigung der unwiederuflichen Überweisung eines österreichischen Geldinstitutes vorgelegt werden. Im Falle der Finanzierung einer Leasinggesellschaft oder finanzierenden Bank, hat diese vor Vertragsunterzeichnung eine Finanzierungszusage an die Verkäuferin zu übermitteln.

## **XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Jeder Vertrag bzw. jede Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag bzw. einer Geschäftsbeziehung wird die ausschließliche Zuständigkeit des LG Wr. Neustadt vereinbart.

## **XIII. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Vertragslücken sind durch jene wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu füllen, die am ehesten der Erfüllung des wirtschaftlichen Zwecks dieser AGB dient.

- gültig ab 04/2015

***„Der Begriff „Treu und Glauben“, der inhaltlich der im § 914 ABGB erwähnten Übung des redlichen Verkehrs entspricht, beherrscht ganz allgemein das bürgerliche Recht: Der rechtsgeschäftliche Verkehr darf nicht dazu missbraucht werden, einen anderen hineinzulegen, sondern soll sich ehrlich abspielen (HS 2398/69).“***

Anm: Ausschl Irrtum, laesion enormis, wucher prüfen

Beurteilung	D Innenraum/Sonstiges	Erläuterung
<p align="center"><b>Besonders gut Klasse 1</b></p>	<p>Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.</p>	<p>Original-Reifendimension oder eine vom Hersteller freigegebene Umbereifung (genehmigt). Originalreserverad (Pannenset, Runflat), Originalfelgen bzw. genehmigte ALU-Felgen des Herstellers. Reifenprofil über 60 % der Neureifen-Profiltiefe, auch Reserverad, abzüglich der gesetzlichen Mindestprofiltiefe, keine sichtbaren Schäden, keine runderneuterten Reifen. Motorraum und Kofferraum im Originalzustand, keine zusätzlichen wertmindernden Einbauten. Schließsystem mit Fernentriegelung, Nummerncode, vollständig gemäß Betriebsanleitung.</p>
<p align="center"><b>Gut Klasse 2</b></p>	<p>Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.</p>	<p>Original-Reifendimension, Reifenprofil zwischen 60 % und 40 % der Neureifen-Profiltiefe, auch Reserverad, abzüglich der gesetzlichen Mindestprofiltiefe, keine sichtbaren Schäden. Umbereifung nur in Dimensionen, die vom Hersteller genehmigt sind, auch Felgen. Motor- und Kofferraum geringfügig verschmutzt, keine sichtbaren Schäden an der Verkleidung. Einwandfreies Reserverad. Schließsystem mit Fernentriegelung, Nummerncode, vollständig gemäß Betriebsanleitung. Geringe Abnutzungsspuren an Sitzbezügen, Tapezierungen oder Fußmatten bzw. Teppichen, Kofferraum oder Laderaum, Armaturenbrett und Konsolen. Keine Spuren von abgebauten Sonderausrüstungen, z. B. Halterung für Mobiltelefon, Radio und Lautsprecher.</p>

<b>Beurteilung</b>	<b>C Lack</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Besonders gut Klasse 1</b>	Originallack neuwertig konserviert, Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Originallack-Lackierung gemäß ÖNORM V 5051, neuwertig, Hochglanz nach Herstellervorschrift, ohne Kratzspuren, leichte Spuren von Waschvorgängen möglich (Waschstraße).
<b>Gut Klasse 2</b>	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack.  Vereinzelte Steinschlag-schäden ausgebessert.	Originallack gemäß ÖNORM V 5051, sehr gute Neulackierung, die in der Lebenserwartung einer Werkslackierung gleichkommt. Geringfügige Lackfehler, Einschüsse, sehr schwer feststellbare Schleifstellen sowie leicht unruhige Stellen können toleriert werden.
<b>Beurteilung</b>	<b>A Mechanischer Zustand</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Besonders gut Klasse 1</b>	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen.  Planmäßig gewartet.	Neuwertig nach ÖNORM V 5051 ohne Verschleiß; die Verkehrs- und Betriebssicherheit sollte in der Lebenserwartung dem Neuwagenliefer- und Qualitätsstandard des Herstellers entsprechen.  Planmäßige Wartungs- und Servicenachweise.  Entsprechende Kilometerleistung.  Sicherheitseinrichtungen funktionstüchtig.
<b>Gut Klasse 2</b>	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektion erforderlich.	Geringe Verschleißerscheinungen, kein Reparaturbedarf, Inspektion oder kleine Einstellarbeiten erforderlich.  Planmäßige Wartungs- und Servicenachweise.  Entsprechende Kilometerleistung.  Sicherheitseinrichtungen funktionstüchtig.

<b>Beurteilung</b>	<b>E Elektrische und elektro- nische Ausrüstung</b>	<b>Erläuterung</b>
Besonders gut <b>Klasse 1</b>	Einwandfrei ohne Störungen.	Alle Steuergeräte sind am letztgültigen Softwarestand.
Gut <b>Klasse 2</b>	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.	Softwareupdates für einzelne Steuergeräte erforderlich.

<b>Beurteilung</b>	<b>B Karosserie</b>	<b>Erläuterung</b>
Besonders gut <b>Klasse 1</b>	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Gänzlich unbeschädigt, ohne Vorschäden, unfallfrei, keine Dellen, Beulen, Kratzer, keine Steinschlag- und Glasschäden, keine Roststellen. Nachweis der eventuell vorgeschriebenen Korrosionsschutzprüfung vorhanden. Sicherheitseinrichtungen funktionstüchtig.
Gut <b>Klasse 2</b>	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlag- schäden.	Vereinzelte kleine Dellen, Beulen oder Kratzer, Steinschlagschäden, reparierte Glasschäden, Originalzubehör vorhanden. Genehmigtes Zubehör, z. B. Freispuranlage, Rammschutz, Radverbreiterung. Fach- und sachgemäße Unfallinstandsetzung mit geschraubten Originalteilen bzw. Ident-Ersatzteilen, die der Lebenserwartung von Originalteilen entsprechen. Nachweis der Korrosionsschutzprüfung vorhanden. Leichte Unfallschäden an sekundären Karosserieteilen, Reparatur nach Herstellervorschrift. Sicherheitseinrichtungen funktionstüchtig.